

**Sitzungsvorlage 83/2015**  
**Flurstück 4075, Friedhofstraße 10;**  
**Anbau und Sanierung Einfamilienhaus**

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Baulinienplans und verstößt gegen dessen Festsetzungen. Die vorgegebene Baulinie entlang der Friedhofstraße soll nicht eingehalten werden. Da dies aber auch beim Bestandsgebäude und den Nachbargebäuden nicht der Fall ist, sollte der Verstoß befreit werden. Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen. Es ist daher zu entscheiden, ob es sich in die Umgebungsbebauung einfügt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen bzw. die erforderliche Befreiung nach § 36 i. V. mit § 34 BauGB wird erteilt.

os